

**Titel der Drucksache:**

**Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt - SchSpTarifOEF**

**Drucksache**

**0431/25**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	11.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

20.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Neufassung SchSpTarifOEF  
Anlage 2 – Synopse

#### Sachverhalt

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt wird hiermit erneut die Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es handelt sich hierbei um die gleichlautende ehemalige DS 1852/24, lediglich geändert in Bezug auf das In-Kraft-Treten.

Die erneute Vorlage erfolgt vor dem Hintergrund, dass der eigentliche Ablehnungsgrund der Entscheidung des StR vom 11.12.2024 (TOP 6.24), i. V. m. der Debatte über die Anwendung der neuen Regelungen des §2b UStG ab dem 01.01.2025 (gemeinsame Behandlung der TOP 6.23, 6.24, 6.35 sowie 6.38), keinen Bestand mehr hat. In selbiger StR-Sitzung wurde mit Beschluss zur DS 2227/24 entschieden, dass diese neuen Regelungen des UStG für die Landeshauptstadt Erfurt verbindlich ab dem 01.01.2025 umzusetzen sind. Seit Jahresbeginn wird nun durch die Verwaltung, in den jeweils betroffenen Fällen, zwingend USt an das Finanzamt abgeführt. Dementsprechend wäre aktuell der vorgelegten Neufassung o. g. Tarifordnung faktisch zuzustimmen.

Die Anpassung ist inhaltlich ausdrücklich notwendig, auf Grund geänderter Anforderungen im Tagesgeschäft zur Organisation der Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Dies erfordert grundlegende Änderungen der Regelungen in der bisherigen Tarifordnung.

Hinzu kommen neue Aspekte den Datenschutz sowie die o. g. geänderten Regelungen im UStG betreffend. Erst auf der Basis der bestätigten neuen Tarifordnung können auch die entsprechend neuen Verträge geschlossen werden. Anzumerken ist hierbei, dass sich die nunmehr geforderte Umsatzsteuererhebung ausschließlich auf „Essenteilnehmer, die nicht Schüler sind“ bezieht, gem. §4 Abs. 4 der neugefassten Tarifordnung.

Rechtlich wird sich bzgl. der erneuten Vorlage, i. V. m. obiger Begründung, auf die Ausnahmeregelung des §10 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse berufen:

*„§ 10 Geschäftsordnung:*

*(10) Drucksachen, die abgelehnt wurden, können von derselben antragstellenden Person oder Stelle frühestens ein Jahr nach der Ablehnung wieder eingebracht werden, es sei denn, dass begründet dargelegt wird, die entscheidungserheblichen Tatsachen haben sich verändert.“*